



Bruno Marcon  
Stadtrat  
Matthias-Claudius-Str. 7 d  
86161 Augsburg

Telefon: 0821/56 97 75 16  
b.marcon@posteo.de



An die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg  
Frau Eva Weber  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Augsburg, 5. Mai 2020

### **Antrag: Bezahlbares Wohnen in Augsburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im März startete das Bürgerbegehren: **„Bezahlbares Wohnen in Augsburg“** : Durch die Corona-Beschränkungen. Mit der Sammlung von Unterschriften soll gem. Art. 18a der Bayer. Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragt werden. In dem Bürgerbegehren wurde folgende Frage gestellt:

**„Sind Sie dafür, dass kommunales Bauland nur im Erbbaurecht vergeben werden darf“**

In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass in der Vergangenheit kommunaler Grund und Boden in viel zu großem Umfang an private Bauträger und Anleger veräußert worden ist. Um städtischen Boden der Kommune zu bewahren und einen weiteren Ausverkauf zu stoppen, darf es kein weiteres Verschleudern kommunalen Baulandes mehr geben. Grund und Boden sollen bei der Kommune verbleiben und im Erbbaurecht an Bauträger vergeben werden, führt die Begründung aus. In dem Koalitionsvertrag 2020-2026 zwischen CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunftsplan für Augsburg - eine Stadt der Chancen für alle.“ steht unter dem Punkt 5 „Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt“ die Vereinbarung:

**"Verpachtung statt Verkauf städtischer Grundstücke und Erhalt der Flächen für die Folgegenerationen"**

Damit hat die Stadtregierung fast identisch die Zielsetzung des Bürgerbegehrens übernommen.

Um den Initiatoren des Bürgerbegehrens ein Signal der Zustimmung zu geben und die weitere Sammlung von Unterschriften unter Corona-Einschränkungen zu erübrigen stelle ich den **Antrag**, dass der Stadtrat sich das Bürgerbegehren und seine Formulierung zustimmend zu eigen macht.

Mit freundlichen Grüßen!

Bruno Marcon, Stadtrat